

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Hintergrund und Handlungsbedarf

(Stand: 25. November 2009)

Im Berliner Bündnis gegen Menschenhandel (BBGM) haben sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Berlin-Brandenburg, die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) zusammengeschlossen. Sie wollen im Rahmen dieses Bündnisses stärker auf diese Form des Menschenhandels aufmerksam machen und einen umfassenden Ansatz zu dessen Bekämpfung entwickeln.

Das BBGM verfolgt vier Ziele:

- Wissenslücken sollen durch Forschung, Sammlung und Systematisierung vorhandenen Erfahrungswissens geschlossen werden.
- Es soll das gemeinsame Lernen der relevanten Akteure ermöglicht werden. Dies betrifft insbesondere schon vorhandene Erfahrungen und Erkenntnisse.
- Die Öffentlichkeit wie auch Organisationen und Behörden, die potentiell mit Betroffenen in Kontakt kommen (können), sollen für das Phänomen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sensibilisiert werden.
- Es sollen dort dauerhafte Kooperationsstrukturen initiiert werden, wo Lücken diagnostiziert werden. Dies betrifft sowohl die Strafverfolgung als auch die Unterstützung der Betroffenen. Dazu sollen schon vorhandene Ansätze genutzt werden.

Dieses Papier beinhaltet verfügbare Information zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Sie prägt das Grundverständnis des Bündnisses von seiner Thematik und dient als Orientierung für die geplanten Aktivitäten.

1. Was ist Menschenhandel?

Der Menschenhandel ist kein neues Phänomen. Dennoch existierte lange Zeit keine völkerrechtlich verbindliche Definition dieser Menschenrechtsverletzung. Die Komplexität und die Dynamik dieses Deliktes wie auch das Zusammenspiel von kultur- und genderspezifischen Themen erschwerten die Bemühungen internationaler Akteure, eine umfassende und international anerkannte Definition von Menschenhandel zu geben. Aus diesem Grund enthielten frühere internationale Konventionen zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie die UN-Konvention zur Beseitigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution aus dem Jahre 1949, keine Definition und befassten sich in der Regel ausschließlich mit Frauen- und Kinderhandel in die Prostitution.

Erst im Jahr 2000, als das UN Menschenhandels-Protokoll, das sog. Palermo-Protokoll¹ verabschiedet wurde, hat sich die Internationale Gemeinschaft auf eine einheitliche Definition des Begriffs Menschenhandel geeinigt. Wie schon im Titel des Protokolls erkennbar, liegt der Schwerpunkt weiterhin auf die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, dennoch wird

¹ Protokoll zur Verhütung, Unterdrückung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung der UN Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

<http://www2.ohchr.org/english/law/protocoltraff.htm>

mit diesem Protokoll der Begriff des Menschenhandels breiter konzipiert. Neben der sexuellen Ausbeutung erkennt das Protokoll auch die Zwangsarbeit, sklaverei-ähnliche Beziehungen und Sklaverei als schwere Formen von Menschenhandel. Damit werden nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch Männer und Jungen als Opfer des Menschenhandels anerkannt.

Im Art. 3 des Protokolls wird der Begriff des Menschenhandels definiert:

„Menschenhandel meint die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.“

Das Menschenhandelsdelikt besteht im Wesentlichen aus drei Elementen:

- **Handlung** (z.B. Anwerbung, Beförderung, Verbringung)
- **Mittel** (z.B. die Anwendung von Gewalt, Betrug, Täuschung) und
- **Zweck** (z.B. Ausbeutung in der Prostitution, Haushalt, Bauindustrie, organisiertes Betteln etc.)

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Der Akt der Anwerbung und der Täuschung und der damit verbundenen späteren Ausbeutung spielt dabei eine besondere Rolle. Hauptsächlich aufgrund dieser Komponenten wird in der Praxis zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel unterschieden. Die Abgrenzung der beiden Straftatbestände ist für die Identifizierung und den Schutz von Menschenhandelsopfern unabdingbar, da viele der Betroffenen illegal ins Zielland einreisen und als irreguläre MigrantInnen von Abschiebung und anderen rechtlichen Konsequenzen bedroht sind.

Weltweit sind laut des 2005 erschienenen Berichts zur Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mindestens 12,3 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen. Von diesen sind mehr als 2,4 Millionen Personen in Zwangsarbeit als Folge des Menschenhandels. In den Industrieländern wird die Zahl der Betroffenen von Menschenhandel sowohl in die sexuelle als auch in die Arbeitsausbeutung auf ca. 270.000 Betroffene geschätzt.²

2. Die Situation in Deutschland

Straftatbestand

In Deutschland wurde mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 19. Februar 2005 die strafrechtliche Definition von Menschenhandel um *Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft* erweitert.

Aus zwei Rechtsnormen §180 und §181 StGB wurden drei (neue) Normen §§ 232, 233 und 233a StGB. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Der Straftatbestand „Förderung des Menschenhandels“ (§ 233a) wurde neu hinzugefügt.

² ILO (2005): Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Genf. http://www.oit.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_088431.pdf

§233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft:

Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. (...)

Ausmaß

In Deutschland gibt es bisher keine Schätzung zum Ausmaß des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Es wurden im Jahr 2007 in 92 Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung vom Bundeskriminalamt (BKA) ermittelt: 59% der Tatverdächtigen waren nicht deutsch und die registrierten Fällen umfassten 101 Opfer (39 Männer, 62 Frauen). Im Jahr 2006 wurden 78 Fälle registriert, im Jahr 2008 jedoch nur 27. Hauptsächlich betroffene Industriezweige waren das Gaststättengewerbe und haushaltsnahe Dienstleistungen.³

Das BKA betont jedoch, dass insgesamt bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten sowie den Polizeibehörden nach wie vor nur geringe Erfahrungswerte vorliegen, „so dass das Ausmaß des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft auch weiterhin nur bedingt abschätzbar ist.“⁴

Nach der Erweiterung des Straftatbestands Menschenhandel 2005 gab es im Jahre 2006 11 Verurteilungen nach §233 StGB und 8 im Jahre 2007.⁵

Situation in Berlin-Brandenburg

Im Raum Berlin-Brandenburg wurde im Jahr 2007 in 34 Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ermittelt. Im Jahr 2006 wurden 54 Fälle erfasst und im Jahr 2008 zeigte die Statistik 8 registrierte Fälle an.⁶ Es ist aber auch hier zu vermuten, dass das Dunkelfeld viel größer ist, da Delikte im Bereich des Menschenhandels nur selten als solche erkannt und erfasst werden.

So stammen Informationen über Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung nicht nur aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, sondern auch aus einer Reihe von konkreten Fällen aus der Praxis, beispielsweise aus der Arbeit von Fachberatungsstellen oder gewerkschaftlicher Beratungsstellen. Auch die Studie der ILO zu Menschenhandel und Arbeitsaus-

³ Bundeskriminalamt (2009): Polizeiliche Kriminalstatistik 2008 Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

<http://www.bka.de/pks/pks2008/index.html>

Bundeskriminalamt (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007 Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

<http://www.bka.de/pks/pks2007/index.html>

Bundeskriminalamt (2007): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

<http://www.bka.de/pks/pks2006/index.html>

⁴ Bundeskriminalamt (2008): Menschenhandel Bundeslagebericht 2007, Wiesbaden.

http://www.bka.de/lageberichte/mh/2007/bundeslagebild_mh_2007.pdf

⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 16/13804, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Ina Lenke, Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, Umgang mit Opfern von Menschenhandel

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/138/1613804.pdf>

⁶ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2008.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetsstatistiken2/2008/pks_2008.pdf?start&ts=1238759626

beutung in Deutschland führt Fälle auf, in denen Menschenhandel zumindest vermutet werden kann.⁷

Bestehende Strukturen

In Deutschland haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten zum Teil enge Netzwerke zur Bekämpfung von Frauenhandel gebildet. In den einzelnen Bundesländern sind Fachberatungsstellen tätig, die auf Bundesebene im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) zusammengeschlossen sind.⁸ Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel unter der Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) koordiniert die Arbeit von Bundesministerien, BKA, Vertretern der Länder und Nichtregierungsorganisationen (NROs) in der bundesweiten Bekämpfung des Frauenhandels.⁹

Auf Berliner Ebene arbeitet seit 1995 eine ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzte Fachkommission Frauenhandel unter Vorsitz der Staatssekretärin für Frauenpolitik daran, die Situation der Betroffenen, aber auch die Strafverfolgung zu verbessern.¹⁰ Sie hat bereits eine Vielzahl konkreter Lösungsansätze erarbeitet, die auch für den Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung relevant sind. So wurde beispielsweise ein Kooperationsvertrag zwischen Fachberatungsstellen und der Polizei erarbeitet und unterzeichnet, der beide Menschenhandelsstrafatbestände (zum Zweck der sexuellen und zum Zweck der Arbeitsausbeutung) umfasst. Ebenso wurden Polizeischulungen entwickelt und durchgeführt. Im Jahr 2006 wurde aus der Fachkommission heraus eine vorläufige Betreuungsstruktur für männliche Betroffene von Menschenhandel entwickelt. Diese Struktur ist bisher jedoch kaum genutzt worden.

3. Hoher Schaden durch Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Neben der Menschenrechtsverletzung entsteht Menschenhandelsbetroffenen immenser wirtschaftlicher Schaden. Laut der ILO-Studie „Die Kosten des Zwangs“ entsteht dieser Schaden sowohl durch Unterbezahlung als auch durch betrügerische Vermittlungsgebühren, die von Betroffenen von Arbeitsausbeutung einbehalten werden.¹¹

Die ILO schätzt, dass allein in den Industrieländern den Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung durch unrechtmäßige Gebühren und Unterbezahlung ein Schaden von rund 2 Mrd. US-Dollar (weltweit rund 4 Mrd. US-Dollar) entsteht. Das bedeutet, dass jedem einzelnen Betroffenen im Durchschnitt 5400 US-Dollar an unrechtmäßigen Vermittlungsgebühren abverlangt werden und Löhne in Höhe von 22.200 US-Dollar nicht ausbezahlt werden. Nicht eingerechnet sind hierbei die Gewinne, die durch sexuelle Ausbeutung und durch von Staaten verübte Zwangsarbeit erzielt werden.

Diese Schätzung stammt aus dem Jahr 2007 und die Zahlen sind zur besseren Lesbarkeit für dieses Papier gerundet.

⁷ ILO; Norbert Cyrus (2005): Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Genf. <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/menschenhandelendfassung.pdf>; Im Rahmen dieser Studie wurde geschätzt, dass in Deutschland 15000 Personen von Zwangsarbeit in allen Bereichen (auch Prostitution) betroffen sind.

⁸ <http://www.kok-buero.de/>

⁹ <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=73008.html>

¹⁰ <http://www.berlin.de/sen/frauen/gewalt/frauenhandel.html>

¹¹ ILO (2009): Die Kosten des Zwangs. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Genf. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_106233.pdf

	Industrieländer	Weltweit
Zahl der Menschenhandelsbetroffenen (zum Zweck der Arbeitsausbeutung)	74.000	1.075.000
Unrechtmäßig erhobene Rekrutierungsgebühren (in US-Dollar)	5.400 (pro Betroffener) 400 Mio. (insgesamt)	1.300 (pro Betroffener) 1.4 Mrd. (insgesamt)
Unterbezahlung (in US-Dollar)	22.200 (pro Betroffener) 1,6 Mrd. (insgesamt)	2.400 (pro Betroffener) 2.6 Mrd. (insgesamt)

4. Qualitative Erkenntnisse über Betroffene des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Neben den quantitativen Statistiken bildet auch der qualitative Kenntnisstand über Betroffene in Ziel- und Herkunftsländern eine wichtige Grundlage für das Projekt.

Die 2005 erschiene ILO Studie „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland“ hat mit konkreten Fallbeispielen die Situation von Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung im Zielland Deutschland verdeutlicht.¹² Auch über die Situation von Betroffenen in ihren Herkunftsländern liegen aktuelle Kenntnisse vor, die für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen in Zielländern wie Deutschland relevant sind. So wurde in der 2009 erschienen Studie „Trafficking of Men – A Trend Less Considered: The Case of Belarus and Ukraine“ die Daten der IOM-eigenen Counter-Trafficking Datenbank (CTM) über männliche Betroffene aus Weißrussland und der Ukraine ausgewertet, die unter anderem in EU-Staaten, darunter auch Deutschland, gehandelt wurden.¹³

Dabei wurde unter anderem hervorgehoben, dass zwar die Mehrheit der 1.215 Betroffenen aus Weißrussland und der 1.939 Betroffenen aus der Ukraine Frauen waren, jedoch insgesamt 28.3% der Betroffenen aus Weißrussland und 17.6% derjenigen aus der Ukraine männlich waren - mit steigender Tendenz.

Die Studie verdeutlicht zudem, dass männliche Betroffene bei der Errichtung von Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung sehr oft vernachlässigt werden. Nur selten werden sie als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung identifiziert und es gibt wenige bis keine Unterstützungsstrukturen, die auf die Bedürfnisse von männlichen Betroffenen zugeschnitten sind.

a) Sozioökonomische Hintergründe von männlichen Betroffenen

- Der Bildungshintergrund der Betroffenen aus beiden Ländern entsprach in etwa dem durchschnittlichem Bildungshintergrund ihrer Mitbürger – ca. 60% der weißrussischen Betroffenen und 70% der ukrainischen Betroffenen hatte entweder eine Ausbildung abgeschlossen oder eine Universität besucht.
- Arbeitslosigkeit war nur unter den weißrussischen Betroffenen ein großer Beweggrund; nur eine Minderheit der ukrainischen Betroffenen war zum Zeitpunkt der Rekrutierung arbeitslos.

¹² ILO; Norbert Cyrus (2005): Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Genf.
[http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/menschenhandelendfassung.p](http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/menschenhandelendfassung.pdf)

df
¹³

http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/serial_publications/MRS-36.pdf

b) Rekrutierungsmaßnahmen und Art der Ausbeutung

- Die Hauptindustriezweige im Zielland waren das Baugewerbe, landwirtschaftliche Tätigkeiten, Fabrikarbeit sowie Fischerei.
- Hauptzielländer waren Russland sowie Südosteuropa, EU, USA, Türkei, Zentral und Nordasien als auch der Mittlere Osten.
- Neben unhygienischen Wohnbedingungen waren die Lebensbedingungen der Betroffenen im Zielland auch durch schlechte oder keine Nahrung, physischer und psychischer Missbrauch sowie Lohnvorenthaltungen und Ausgangsverbot gekennzeichnet.

c) Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen

- Je nach Art des Missbrauchs und der Drohungen wurden die Betroffenen durch der Polizei, von NROs, der IOM, via Hotlines, Auslandsvertretungen der Herkunftsländer oder durch medizinische Institutionen (Krankenhäuser, Notärzte) als Betroffene von Menschenhandel identifiziert.
- Es wurde festgestellt, dass männliche Betroffene oft Hemmungen haben, Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Grund dafür ist unter anderem die Furcht vor dem Stigma, das mit Menschenhandel verbunden ist.
- Unterstützungsangebote waren oft nur auf weibliche Betroffene ausgerichtet (z.B. Frauenhäuser oder medizinische Hilfe für weibliche Betroffene, Reintegrations- und Bildungsangebote spezifisch für Frauen)

5. Handlungsbedarf

Zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung fehlt bisher eine umfassende Strategie, die dem Spannungsfeld von Kontrolle/Strafverfolgung einerseits und der Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung andererseits Rechnung trägt. Aus dem beschriebenen Kenntnisstand geht folgender Handlungsbedarf hervor, der die Arbeit des BBGM leiten wird:

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung besser erfassen

Es existieren bisher keine systematischen Daten zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung für Deutschland. Eine systematische Analyse bisheriger Fälle, der betroffenen Wirtschaftssektoren und deren „Anfälligkeit“ gegenüber Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sind notwendig, um die Identifikation von Betroffenen zu verbessern und die Unterstützungsangebote auf die Bedürfnisse der Betroffenen abzustimmen. Eine quantitative Erfassung z.B. durch die Entwicklung einer Methode zu systematischen Schätzungen ist nicht nur wichtig, um das Ausmaß des Problems zu kennen, sondern auch, um evaluieren zu können, ob Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erfolgreich sind.

Fachpersonal sensibilisieren und schulen

Angesichts der Tatsache, dass Menschenhandel bisher vor allem mit der Ausbeutung in der Prostitution verbunden wird, ist die Sensibilisierung von Fachpersonal nötig, die mit (potenziell) Betroffenen in Kontakt kommen. Hierzu zählen MitarbeiterInnen in Behörden ebenso wie Personal in Beratungsstellen, die für (potenziell) Betroffene relevant sind (Gesundheits-, Rechts-, Sozial-, Migrationsberatungsstellen etc.). Diese Personen müssen in die Lage versetzt werden, Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erkennen und bei Verdachtsmomenten angemessen reagieren zu können. Bei der Sensibilisierung sind insbesondere Vorurteile und Mythen zu Menschenhandel zu adressieren, die zur Stigmatisierung von (potenziell) Betroffenen führen können.

ArbeitgeberInnen und KonsumentInnen sensibilisieren

Anders als das Thema Frauenhandel ist das Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung noch kaum in der Öffentlichkeit bekannt. So besteht Bedarf zur Sensibilisierung insbesondere von ArbeitgeberInnen darüber, welche Gestalt Menschenhandel zum

Zweck der Arbeitsausbeutung in Deutschland annimmt und wie sie dieses Problem z.B. bei Zulieferern oder SubunternehmerInnen erkennen und darauf reagieren können. Auch KonsumentInnen, die eventuell unwissentlich z.B. beim Restaurantbesuch, beim Kauf landwirtschaftlicher Produkte oder als Hotelgäste mit Betroffenen des Menschenhandels in Berührung kommen, sollten auf die Erscheinungsformen von Menschenhandel jenseits der Prostitution aufmerksam gemacht werden.

Unterstützungsstrukturen aufbauen

Die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ist in der Praxis vielfach nicht gewährleistet. Insbesondere für männliche Betroffene gibt es bisher im höchsten Fall rudimentäre Unterstützung. Daher muss vor dem Hintergrund existierender Unterstützungsangebote der Handlungsbedarf für eine bedarfsgerechte Versorgung ermittelt und umgesetzt werden, beispielsweise im Hinblick auf die Grundversorgung, Unterbringung, medizinische Versorgung, rechtliche Unterstützung, und Unterstützung bei Entschädigung und der Bezahlung ausstehender Löhne.

Eine umfassende Unterstützungsstruktur ist nicht allein für die Identifizierung von Betroffenen und deren Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen wichtig. Vielmehr kann durch eine Verbesserung des Opferschutzes (Stärkung der Rechte der Opfer) auch die Bereitschaft der Betroffenen steigen, mit Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Dies ist insofern wichtig, als in der Regel die Aussage der Betroffenen das zentrale Beweismittel im Strafprozess ist. Gleichzeitig steigt für MenschenhändlerInnen das Risiko bestraft zu werden, womit auch ein Beitrag zur Eindämmung von Menschenhandel geleistet wird.

Betroffene über ihre Rechte informieren

Eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung muss die Betroffenen als Akteure begreifen und ihnen neben Schutz auch Möglichkeiten bieten, ihre Rechte und ihre Konfliktfähigkeit zu stärken. Potentiell Betroffene sollten dazu befähigt werden, Diskriminierung oder die Verletzung ihrer Rechte als solche wahrzunehmen, aus dem Zwangsverhältnis auszubrechen und diese Rechte geltend zu machen. Dies betrifft insbesondere undokumentierte MigrantInnen, die bei Kontakt mit den Behörden Kriminalisierung oder/und Abschiebung befürchten müssen.

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass allein mit Instrumenten der Ermittlungsbehörden Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung nicht effektiv bekämpft werden kann. Oft entziehen sich informelle oder wenig geregelte Arbeitsmarktbereiche, wie haushaltsnahe Dienstleistungen und zum Teil auch Pflege den staatlichen Kontrollbemühungen.

Zusammenarbeit bei Opferschutz und Strafverfolgung ausbauen

Ein kooperatives Miteinander der mit der Thematik befassten Akteure ist für die Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen sowie für die Strafverfolgung der TäterInnen unverzichtbar, auch wenn diese Akteure unterschiedliche Schwerpunkte bei der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung haben. Während Vernetzungsstrukturen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung bereits existieren, gibt es sie im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft kaum. Diesem Defizit ist durch die Vernetzung relevanter Akteure abzuhelpen. Ein Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Strukturen soll durch die Erweiterung der Vernetzungsstrukturen um arbeitsmarktspezifische Akteure (z.B. Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, Finanzkontrolle Schwarzarbeit) erreicht werden.